

Beschluss:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt die Planung der Meilensteine wie dargestellt weiterzuführen.

1. Über die Sachmittel hat die Vollversammlung des Stadtrats bereits am 27.11.2019 in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 positiv entschieden. Der Stadtrat beschließt hiermit die Anmeldung der – nach konkretisierter Planung veränderten – Sachmittel für das Jahr 2021. Die Jahre 2022 ff. werden, mit Ausnahme der dargestellten Verschiebungen von Mitteln für IP Services WLAN i.H.v. 440.000 €, in den Folgejahren unverändert angemeldet. Eine Ausweitung des Gesamtbudgets des Beschlusses vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) erfolgt mit dieser Anmeldung nicht.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Kostenerstattung an die LHM-S GmbH
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 22.280.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 19.594.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 18.062.000 € so wie die dauerhaft erforderlichen Sachkosten in Höhe von 637.000 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 20.203.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei Feststellung eines Bedarfes aus dem Innovationsrahmen, die einmalig erforderlichen Sachkosten für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH von bis zu 2.500.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2021

anzumelden.

4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich
 - um bis zu 3.768.000 € einmalig im Jahr 2021,
 - um bis zu 440.000 € einmalig im Jahr 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wird in der Investitionsliste beim UA 2001, Maßnahmennummer 985.9000, Rangfolge Nr. 1 wie folgt geändert:

MIP alt: IT-Investitionskostenzuschuss IT-Bedarfe SWM

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2020 – 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
985		0	164.683	33.400	34.505	35.353	29.979	31.446	20.479	0
Sum			164.683	33.400	34.505	35.353	29.979	31.446	20.479	0
St.A										

MIP neu: IT-Investitionskostenzuschuss IT-Bedarfe SWM

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2020 – 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
985		0	160.475	33.400	30.297	35.353	29.979	31.446	20.479	0
Sum			160.475	33.400	30.297	35.353	29.979	31.446	20.479	0
St.A										

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.